

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.03.2015

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Tenniscenter, Große Twiete 17, 25492
Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Herr Jörg Behrmann	CDU	Vorsitzender
Herr Dr. Peter Heerklotz	FWH	stv. Vorsitzender
Herr Stefan Ladiges	SPD	
Herr Udo Maß	CDU	
Herr Frank Rafael	CDU	
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	
Frau Christel Schwichow	SPD	
Herr Robert Stubbe	FWH	

Außerdem anwesend

1 Bürger

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Voß CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 09.03.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 554/2015/HE/BV
4. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2014
Vorlage: 555/2015/HE/BV
5. Sozialstaffelleistungen Kindertagesstättengebühren 2014
Vorlage: 548/2015/HE/BV
6. Aufhebung der Satzung „Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Heist“
Vorlage: 549/2015/HE/BV
7. Die Nutzung der Abwärme einer Biogasanlage für die gemeindeeigenen Gebäude / Nahwärmeleitung
Vorlage: 558/2015/HE/BV
8. Umzug des Bürgerservice- & Bürgermeisterbüros in die freie Wohnung im EG, Hauptstraße 53
Vorlage: 559/2015/HE/BV
9. Verschiedenes
- 9.1. papierloser Sitzungsdienst
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

zu 3 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 554/2015/HE/BV

Der Vorsitzende, Herr Behrmann erläutert die Haushaltsüberschreitungen gemäß Sitzungsvorlage.

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage Nr. 1** mit Stand vom 31.12.2014 im Verwaltungshaushalt auf 102.113,91 € sowie im Vermögenshaushalt auf 36.069,24 €.

Insbesondere die eingetretenen Überschreitungen für Schulkostenbeiträge werden näher erläutert. Die stetig steigenden Kosten im Bereich der Schulkostenbeiträge werden vom Vorsitzenden als problematisch erachtet. Der Haushaltsansatz des Deckungskreises „Schulkostenbeiträge“ weist einen Betrag in Höhe von insgesamt 218.000 € aus. Das Anordnungssoll für 2014 beträgt 282.915,32 €, so dass Mehrausgaben in Höhe von 64.915,32 € eingetreten sind.

Die Mehrkosten sind insbesondere auf höhere Schulkostenbeiträge sowie die gestiegene Anzahl von Schülern an einzelnen auswärtigen Schulen zurückzuführen. Eine Teildeckung der Mehrkosten erfolgt durch die geminderte Schulverbandsumlage. Durch den Beitritt der Gemeinde Holm zum Schulverband und die veränderten Kostenanteile ist die Umlage der Gemeinde Heist für 2014 um 18.209 € gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung gesunken.

Der Protokollführer weist darauf hin, dass die Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der Jahresrechnung durch entsprechende Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt sind.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 102.113,91 € sowie im Vermögenshaushalt mit 36.069,24 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2014
Vorlage: 555/2015/HE/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 2** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2014 belaufen sich insgesamt auf 8.298,43 €.

Herr Dr. Heerklotz erkundigt sich nach den Kosten für die Trinkwasseruntersuchungen auf Legionellen im Kindergarten Heist. Bgm. Neumann teilt mit, dass regelmäßig Beprobungen des Trinkwassers erfolgen. Im Bereich der Kaltwasserleitung waren Probleme mit Legionellen aufgetreten. Zum Teil kann dieses damit zusammenhängen, dass Kalt- und Warmwasserleitungen zu dicht beieinander liegen und die gemäßigten Temperaturen eine Verbreitung von Legionellen fördern. Leitungsspülungen und der Einbau von Filtern haben zu einer Verbesserung der Situation geführt. Im Zuge der Erweiterung der Kindertagesstätte wird auch die Installation des vorhandenen Gebäudebestandes überprüft und technisch angepasst, damit zukünftige Probleme vermieden werden.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Sozialstaffelleistungen Kindertagesstättengebühren 2014
Vorlage: 548/2015/HE/BV

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage vom 13.01.2015, wonach dem Finanzausschuss jährlich über die geleisteten Sozialstaffelleistungen für die Kindertagesstätten zu berichten ist.

Im Jahr 2014 wurden Sozialstaffelleistungen in Höhe von 2.742 € (Vorjahr 2.885 €) an die Kindertagesstätten gezahlt. Aktuell erhalten 14 Eltern aus Heist eine Ermäßigung oder Befreiung der Elternbeiträge.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2014 von der Gemeinde

Heist Sozialstaffelleistungen in Höhe von 2.742,00 Euro geleistet worden sind. Eine Unterrichtung des Finanzausschusses soll weiterhin erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Aufhebung der Satzung „Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Heist“
Vorlage: 549/2015/HE/BV**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage vom 22.01.2015 sowie die Empfehlung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten.

Bürgermeister Neumann betont, dass die Gemeinde Heist weiterhin Eigentümer der Immobilien bleibt. Durch die Tarifaufhebung werden alle Gemeinden des Amtes finanziell gleich mit der Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte belastet und nicht nur die Gemeinden, die diese Unterkünfte zur Verfügung stellen. Da die Aufgabe der Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen eine Weisungsaufgabe des Amtes ist, sollte die Bewirtschaftung und Belegung der Unterkünfte auch einheitlich durch das Amt erfolgen. Diese Regelung betrifft lediglich die beiden linken Gebäude mit Schlichtwohnungen. Bei dem dritten Gebäude (blaues Haus) handelt es sich um keine Notunterkunft. Dieses Gebäude ist regulär vermietet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Heist vom 21. Oktober 1971 in der Fassung des 5. Nachtrags vom 19. November 2008 unter den Maßgaben,

- dass der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 24. März 2015 eine entsprechende Satzung erlässt,
- dass kein eigentumsrechtlicher Übergang erfolgt und
- dass vor Durchführung von notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten eine Einbindung des Bürgermeisters erfolgt, aufzuheben.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Die Nutzung der Abwärme einer Biogasanlage für die gemeindeeigenen Gebäude / Nahwärmeleitung
Vorlage: 558/2015/HE/BV**

Bürgermeister Neumann erläutert den Sachverhalt. Durch ein Fachbüro wurde eine Machbarkeitsprüfung für die beabsichtigte Errichtung einer Nahwärmeleitung zur Nutzung der Abwärme einer Biogasanlage vorgenommen.

In der Machbarkeitsstudie wurden auf die Vorteile und Risiken des Vorhabens näher eingegangen. Eine nennenswerte Wertschöpfung kann durch das Projekt nicht erreicht werden. Zwar sind Energiekosteneinsparungen möglich, aber durch verschiedene Faktoren (hohe Eigenkapitalbindung, Rückgang des Basisenergiepreises, Unsicherheit des dauerhaften Standortes von Biogasanlage und Grundschule, unsichere langfristige staatli-

che Bezuschussung für den Betrieb von Biogasanlagen, notwendige Erneuerungen der Heizungsanlagen u. ä.) bestehen entsprechende wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde, so dass von einer Realisierung des Vorhabens abgesehen werden sollte. Zudem hat sich die zunächst angenommene Förderquote der AktivRegion von ursprünglich 75 % auf max. 55 % der förderfähigen Nettokosten verringert.

Bürgermeister Neumann weist darauf hin, dass bereits beim Bau der Biogasanlage ein Konzept für die Nutzung der Abwärme sinnvoll gewesen wäre.

Seitens der Mitglieder des Finanzausschusses sprechen die sehr hohen Grundinvestitionen und die schwer kalkulierbaren Risiken gegen eine Realisierung des Projektes.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Errichtung einer Nahwärmeleitung zur Nutzung der Abwärme einer Biogasanlage nicht zu realisieren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Umzug des Bürgerservice- & Bürgermeisterbüros in die freie Wohnung im EG, Hauptstraße 53
Vorlage: 559/2015/HE/BV**

Bürgermeister Neumann schildert den Sachverhalt und verweist auf die erfolgten Beratung. Die gemeindlichen Gremien haben sich grundsätzlich für den Umbau der Erdgeschosswohnung Hauptstraße 53 zur Nutzung als Gemeindebüro ausgesprochen. Etwaige Fördermöglichkeiten über die AktivRegion sollten zunächst geprüft werden.

Mögliche Fördergelder der AktivRegion stehen für eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme momentan jedoch nicht zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, mit einem überschaubaren Einsatz von vorhandenen Haushaltsmitteln, das Bürgerservice- und Bürgermeisterbüro vorab herzurichten. Das Projekt „Familienzentrum“ inklusive barrierefrei Zugang könnte dann in einem zweiten Schritt, über die AktivRegion gefördert, in 2016 realisiert werden.

Die Kosten für den Umzug mit Minimal-Anforderungen wurden mit 42.650 € ermittelt und verteilen sich auf verschiedene Gewerke. Gemäß Hinweis im Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten wird unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien die Beteiligung ortsansässiger Betriebe angeregt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Umzug des Bürger- / Bürgermeisterbüros mit den vorgeschlagenen Maßnahmen und einem Kostenvolumen bis 42.800,- €.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Verschiedenes

zu 9.1 papierloser Sitzungsdienst

Die Gemeindevertretung hat in der letzten Sitzung beschlossen, den interessierten Gemeindevertretern und Bürgerlichen Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € für die private Anschaffung von iPads zu zahlen.

Nach Auffassung der Mitglieder des Finanzausschusses sollte die Gewährung des Zuschusses nicht ausschließlich auf die Beschaffung von iPads und die Nutzung der Mandatos-App begrenzt werden. Auch den Nutzer von Geräten mit anderen Betriebssystemen (z.B. Android) sollte ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt werden, wenn diese ein neues mobiles Gerät für die Nutzung in den Sitzungen anschaffen und sich für den papierlosen Sitzungsdienst entscheiden.

Zwar ist mit anderen Betriebssystemen eine Nutzung der Mandatos-App nicht möglich, es können die Sitzungsunterlagen jedoch auch im pdf-Format vor der Sitzung heruntergeladen und anschließend offline verwendet werden.

Im Finanzausschuss besteht Einigkeit darüber, den Beschluss der Gemeindevertretung zur Klarstellung dahingehend zu erweitern, dass der Zuschuss auch für Geräte mit anderen Betriebssystemen gewährt wird.

zu 11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Eine Bekanntgabe entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.03.2015

(Jörg Behrmann)
Vorsitzender

(Jens Neumann)
Protokollführer